

Deutschland.

Berlin, 26. Februar. Auf dem vorgestrigen Festmahl im R. Schlosse brachte, wie die „D. C.“ berichtet, Se. Majestät der König ein Hoch auf die verbündeten Regierungen aus, welches der sächsischen Minister v. Friesen mit einem Hoch auf Se. Maj. den König erwiderte. Die nicht im Weißen Saale placirten Abgeordneten konnten davon keine Kenntniss haben. Die Vorstellung im Rittersaale fand nach Ländern und Provinzen statt und gab Se. Maj. dem König Gelegenheit, nach allen Seiten hin freundliche Worte zu sprechen. Es wurde bemerkt, daß J. M. die Königin sich lange mit dem Abgeordneten v. Unruh, der Kronprinz mit den Berliner Abgeordneten, Runge, Lasker und Schulze, unterhielt, mit dem Letzteren über das Genossenschaftswesen, über das er gründlich informiert zu sein wünschte. So wurde in Abgeordnetenkreisen erzählt.

Berlin, 26. Februar. Die Nachricht von Unterhandlungen mit dem Fürsten von Waldeck wegen dessen Mediatifung ist gänzlich aus der Luft gegriffen.

— Gestern wurde an den hiesigen Säulen abermals ein Plakat angeheftet, das von Seiten des Polizeipräsidenten 200 Thlr. Demjenigen zusichert, der die Ermordung des Corny'schen Mörders herbeiführt. Aus diesem Plakat kann man wohl den Schluss ziehen, daß der jüngst verhaftete Fabrikarbeiter als des Mordes unverbächtig, außer Anklagestand gesetzt worden ist.

— Die preussische Pharmakopöe wird vom 1. April ab auch in die neuen Landestheile eingeführt werden und hat dort wie in den alten Landestheilen, den Ärzten, Wundärzten und Apothekern zur Richtschnur zu dienen.

— Waldeck, der bisher leidend war, befand sich gestern zum ersten Mal im Hause. Ferner ist gestern Decker eingetreten; Iwosten kann erst eintreten, wenn seine Wahl amtlich festgestellt und proklamirt ist. — Die Meinung, daß Graf Schwerin zum Präsidenten des Reichstages gewählt wird, erhält sich, falls nicht durch v. Jordanbed's immer noch erwarteten Eintritt in das Haus die Möglichkeit gewährt wird, die Wahl auf den Letzteren zu lenken. Heute (Mittwoch) finden in allen 7 Abtheilungen Wahlprüfungen statt. Die nächste Plenarsitzung ist unbekannt.

— In Bezug auf eine Studenten-Verammlung (s. Nr. 90 u. 3.), in welcher eine Beratung über Reform der Universitäts-Institutionen u. s. w. beabsichtigt wurde, meldet die „B. Z.“, daß der jetzige Rektor der hiesigen Universität dieselbe unterjagt hat, und zwar aus folgenden Gründen: Was die Abschaffung der lateinischen Sprache als Universitätsprache betreffe, so sei das Professoren-Kollegium hierüber schon in erste Beratung getreten und es werde in nächster Zeit eine Entscheidung darüber gefällt werden. Ueber die anderen Punkte: Aufhebung des Zwanges, Kollegien-Honorare in Gold zahlen zu müssen, Aufhebung des Ceremoniells bei der Doktor-Promotion u. zu berathen, seien die Studierenden nicht befugt, zumal ihnen alles Verständnis dafür abgehe.

— (N. A. Z.) Die Geschäfts-Ordnungs-Anträge, die in der ersten Sitzung des Reichstages eingebracht sind, liegen jetzt gedruckt vor. Es ist ein Antrag von dem Abg. v. Arnim-Kröckendorf und 44 Mitgliedern der konservativen Partei und ein Antrag des Abg. Lasker. Beide Anträge, namentlich der letzte, schließen sich in den meisten Punkten den Geschäfts-Ordnungen der beiden Häuser des Landtages an, differiren jedoch wiederum unter einander in folgenden Bestimmungen. Während der Entwurf der konservativen Fraktion die erste Wahl der Präsidenten auf die Dauer von vier Wochen festsetzt, setzt der Lasker'sche Entwurf diese Wahl für die Dauer der Session fest. Letzterer Entwurf enthält in seinem §. 13 die ausdrückliche Bestimmung, daß der Präsident die Ausgaben für die Bedürfnisse des Reichstages bestreitet und bei der Vertretung des Bundes-Präsidenten die hierfür erforderlichen Mittel beantragt. — Eine Differenz findet man ferner in der Bildung der Kommissionen. Während der Entwurf der konservativen die Zahl der Kommissionen den Beschlüssen des Reichstages vorbehält und ihre Mitgliederzahl auf 14 festsetzt, die von dem Präsidenten ernannt werden, bestimmt der Lasker'sche Entwurf, daß nur zwei Kommissionen, eine Verfassungs- und eine Petitions-Kommission, erstere aus 21, letztere aus 14 Mitgliedern bestehend, durch die Mitglieder in den Abtheilungen gewählt werden sollen.

— Die größte Differenz besteht jedoch in Betreff der Behandlung der dem Reichstage zugehenden Gesetz-Entwürfe. Der Entwurf der konservativen setzt hierüber fest: „§. 14. Die Gesetzes-Vorlagen des Bundes-Präsidenten, sowie die Anträge der Mitglieder werden für die Schlussberatung in Kommissionen vorbereitet. Der Reichstag kann auch beschließen, die Vorberatung, anstatt in einer Kommission, im Reichstage vorzunehmen oder ohne jede besondere Vorbereitung in die Schlussberatung einzutreten. §. 15. Die Vorberatung im Reichstage darf frühestens am vierten Tage, nachdem die Gesetzes-Vorlage oder der Antrag gedruckt in die Hände der Mitglieder gekommen, erfolgen. Der Reichstag hat sich während einer solchen Vorberatung nur mit dem ihm überwiesenen Gegenstande zu beschäftigen. Anträge und Abänderungs-Vorschläge sind schriftlich zu stellen, bedürfen aber keiner Unterstützung, noch einer wiederholten Abstimmung. Im Uebrigen gelten für diese Vorberatungen des Reichstages, sowie für die Befugnisse des Vorsitzenden für die definitiven Beratungen im Plenum und für den Präsidenten desselben weiter unten zu gebenden Bestimmungen (§§. 27 bis 59). Auch kann in jedem Stadium der Vorberatung ein Beschluß auf Verweisung der Sache an die Kommission und auf den Geschäftsgang vor derselben gefaßt werden. Nach dem Schlusse der Vorberatung stellt der Präsident mit Zuziehung der Schriftführer die gefaßten Beschlüsse nebst der Vorlage zusammen. Diese Zusammenstellung wird ohne weiteren Bericht auf die Tagesordnung des Plenums gebracht. §. 16. Tritt der Reichstag in die Schluss-

beratung ohne besondere Vorberatung ein, so erfolgt diese auf den Vortrag eines oder mehrerer Berichterstatter (Referenten oder Korreferenten), welche von dem Präsidenten bestellt werden. Ueber Geschäftsgang finden die Bestimmungen im §. 15 Alinea 1—3 Anwendung.“

Dagegen bestimmt der Lasker'sche Entwurf: §. 19. Ueber Gesetz-Entwürfe, welche von dem Bundes-Präsidenten oder von Mitgliedern des Reichstages eingebracht sind, findet eine dreimalige Beratung und Abstimmung statt. §. 20. Die erste Beratung erfolgt frühestens am vierten Tage, nachdem der Gesetzentwurf gedruckt und in die Hände der Mitglieder gekommen ist, und ist auf eine allgemeine Diskussion über die Grundzüge dieses Entwurfs beschränkt. Nach dem Schlusse der ersten Beratung beschließt der Reichstag, ob der Gesetzentwurf abzulehnen oder ob in die weitere Beratung desselben einzutreten, und in dem zweiten Falle, an welchem späteren Tage die zweite Beratung zu beginnen, oder ob zunächst eine Kommission mit der Vorberatung zu betrauen ist (§. 23). Die allgemeine Diskussion kann auch auf eine einzelne Abtheilung des Entwurfs beschränkt und abtheilungsweise zu Ende geführt werden. Die Abstimmung erfolgt jedoch immer erst beim Abschlusse der gesammten Beratungen; eine Ausnahme hiervon ist nur gestattet bei der Beratung des Verfassungs-Entwurfes auf Beschluß der Versammlung. §. 24. Die zweite Beratung erfolgt frühestens drei Tage nach dem Abschlusse der ersten Beratung an dem vorher festgesetzten Tage. Sie erstreckt sich auf diejenigen Artikel (Paragrafen), zu welchen Abänderungsvorschläge gestellt sind oder im Laufe der Verhandlung vor Erledigung der betreffenden Artikel gestellt werden. Ueber jeden einzelnen dieser Artikel wird der Reihenfolge nach die Diskussion eröffnet und geschlossen, und die Abstimmung herbeigeführt. Auf Vorschlag des Präsidenten oder Antrag eines Mitgliedes kann die Reihenfolge verlassen, in gleicher Weise kann auch die Diskussion für mehrere Artikel verbunden werden. Artikel, zu denen keine Abänderungsvorschläge gestellt worden sind, erklärt der Präsident, sobald sie an die Reihe kommen, ohne Abstimmung für erledigt und vorläufig angenommen. Als Grundlage der Beratung und der Abstimmung dient immer die ursprüngliche Fassung des Gesetz-Entwurfes. Nach dem Schlusse der zweiten Beratung beschließt der Reichstag, an welchem späteren Tage in die Schlussberatung einzutreten ist. Der Präsident stellt sodann mit Zuziehung der Schriftführer den unverändert gebliebenen Theil des Entwurfes mit den gefaßten Beschlüssen zusammen. Diese Zusammenstellung bildet die Grundlage der dritten Beratung. §. 22. Die dritte Beratung erfolgt frühestens drei Tage nach dem Abschlusse der zweiten Beratung an dem vorher festgesetzten Tage. Abänderungsvorschläge zu einzelnen Artikeln können in der Zwischenzeit und im Laufe der Verhandlung eingebracht werden. Die Diskussion erfolgt zunächst über die Grundzüge des Entwurfes nach Maßgabe des §. 20, und wenn Abänderungsvorschläge eingebracht sind, schließt sich unmittelbar an dieselbe die Diskussion über die einzelnen Artikel nach Maßgabe des §. 21 an. Am Schlusse der Beratung wird über die Annahme oder Ablehnung des Gesetz-Entwurfes abgestimmt. §. 23. Eine Abkürzung der Fristen (§§. 20, 21 und 22) ist nur zulässig, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, unter Feststellung anderweitiger Fristen, dieselbe beschließt. Am Schlusse der ersten, so wie in jedem Stadium einer folgenden Beratung bis zum Beginne der Fragestellung kann der Reichstag auf Antrag eines Mitgliedes den Gesetz-Entwurf oder einen Theil desselben zur Berichterstattung an eine Kommission verweisen, welche sich nur mit dem ihr überwiesenen Gegenstande zu beschäftigen hat.

Endlich sind noch die Debnungsbestimmungen bemerkenswerth. Bei diesen setzt der Entwurf der konservativen im §. 55 fest: „Aussagen und Anträge, welche mit der durch die Annahme eines Mandats übernommenen Pflicht unverträglich sind, oder welche außerhalb des Reichstages den Thatbestand eines Vergehens oder Verbrechens enthalten würden, können Seitens des Reichstages durch Verweis oder Ausschließung geahndet werden.“

Der Lasker'sche Entwurf bestimmt dagegen in §. 59: „Wenn in der Versammlung störende Unruhe entsteht, kann der Präsident die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen oder ganz aufheben. Kann sich der Präsident kein Gehör verschaffen, so bedeckt er sein Haupt und ist hierdurch die Sitzung auf eine Stunde unterbrochen.“

Posen, 25. Februar. Der im vorigen Jahre zu Gnesen verstorbene Weihbischof Broditzewski hat, wie es sich jetzt nach Publikation seines Testaments herausgestellt hat, aus seinem etwa 80,000 Thlr. bestehenden Vermögen größtentheils Kirchen und milde Stiftungen bedacht. Sein Testament endet mit folgenden Worten: „Herr, von Dir ist es gekommen, zu Dir soll es zurückkehren!“

Hannover, 25. Februar. Zur Weibung der Fahnen des dritten Garde-Regiments zu Fuß, des Infanterie-Regiments Nr. 16 und des Infanterie-Regiments Nr. 57 waren gestern Mittag sämtliche Truppen hiesiger Garnison auf dem Waterloo-Platz aufgestellt. Nachdem der General-Gouverneur, General v. Voigts-Abey, erschienen war und mit der Generalität, den Stabsoffizieren, den Chefs der königlichen Behörden, auch Mitgliedern der städtischen Behörden am Fuße der Waterloo-Säule Aufstellung genommen hatten, begann die Feier mit einem Choral, dem die Weibere des Divisions-Predigers Bollert folgte, welche auch Segenswünsche für den heute in Berlin eröffneten Reichstag enthielt. Nach Schlusse der Rede wurden von den Regiments-Kommandeuren die neuen Bänder an den Fahnen befestigt und durch den Divisions-Prediger Bollert auf dem vor der Waterloo-Säule hergerichteten, mit Kreuz und Kandelaber geschmückten Altare gesegnet. Die Truppen präsentirten hierauf und die zur Seite der Waterloo-Säule aufgestellten Geschütze lösten 21 Schüsse, während die Regiments-Kapellen „Heil Dir im Siegertranz“ spielten. Als die Musik verhallt war,

brachte der General-Gouverneur ein dreifaches Hoch auf Se. Maj. den König aus, in welches mit Enthusiasmus eingestimmt wurde. Mit dem Vorbeimarsche der Truppen endigte die Feier, von der noch zu bemerken, daß die Waterloo-Säule auf beiden Seiten mit militärischen Emblemen umstellt war, sowie, daß hinter dem Altare Fahnen mit den verschiedenen Provinzialwappen aufgestellt waren und daß, links vom Altare stehend, einige Invaliden der Feier bewohnten.

Köln, 26. Februar, Abends. Bei der heute stattgehabten engeren Wahl wurde Pfarrer Thissen mit 8379 Stimmen zum Reichstags-Abgeordneten gewählt. L. Camphausen erhielt 6106 Stimmen.

Bonn, 25. Februar. Im August f. J. soll hier das 50jährige Jubelfest der im Jahr 1818 eröffneten Rhein-Universität festlich begangen werden. Es werden hierzu durch eine durchgreifende äußere Herstellung des zum Universitätsgebäude dienenden ehemaligen Kurfürstlichen Schlosses bereits seit längerer Zeit Vorbereitungen getroffen. Das prächtige Schloß wird in wenigen Monaten wie neu dastehen. Die Aufdeckung und Herstellung eines seit Anfang der Fremdherrschaft verschüttet gewesenen Springbrunnens zwischen dem westlichen und östlichen Flügel des Schlosses erinnert an einen andern, mit reichen Bildwerken verzierten, aber zur nämlichen Zeit verschwundenen Brunnen, der im Hofgarten zu Bonn, zwischen dem Schlosse und dem jetzigen Anatomiegebäude, gestanden hat, nach Paris entführt und zu Fontainebleau aufgerichtet wurde.

München, 22. Februar. Es scheint nicht ohne Bedeutung zu sein, daß der österreichische Gesandte gerade jetzt zur Uebergabe seiner Beglaubigungsschreiben nach Darmstadt abgereist ist. Man hält diese Reise für einen Vorwand zum Fernbleiben des österreichischen Gesandten von dem großen Ball, welchen unser Minister des Aeußeren in den nächsten Tagen veranstalten wird. Mag auch zwischen den Höfen von Wien und München durch die Verlobung des Königs eine freundliche Stimmung herrschen, so leben die beiderseitigen Regierungen doch in einer gewissen Spannung, welche durch solche anscheinend gleichgiltige aber doch bedeutsame Ereignisse ihren Ausdruck findet.

Ausland.

Wien, 24. Februar. Das neu ernannte ungarische Ministerium ist bereits in seine Funktionen eingetreten, und hat zwei Erlasse an die Behörden gerichtet, in deren einem das vorläufige Verbleiben der Beamten in Amt und Pflicht dekretirt, in dem andern vor jedem eigenmächtigen Eingreifen in die Befugnisse der Legislative, speziell vor Attentaten auf Wappen, Farben und Insignien gewarnt wird. Das Ministerium fürchtet augenscheinlich die Wiederholung der Scenen, die den Kaiserlichen Insignien im Jahre 1860 an sehr vielen Orten von der aufgeregten Menge zu Theil geworden sind.

— Die neueste Circulardepeche der türkischen Regierung erklärt den Malfontenten gegenüber nicht ferner Nachgiebigkeit zeigen zu wollen, da weitere Konzessionen deren Forderungen nur höher schrauben. Die Pforte fühlte sich stark genug die Aufsehnung zu bekämpfen und die Schutzmächte mögen dieselbe nur allein sie bekämpfen lassen. Sie nimmt in der Sicherung ihrer Herrschaft in Randia und in der Fürstenthümerfrage das Recht für sich selber in Anspruch, wie Rußland einst in der polnischen Angelegenheit. Sie wälzt die Verantwortung auf jene, die unter der Maske der Freundschaft den Frieden Europas bedrohende praktische Zwecke verfolgen.

Paris, 24. Februar. Der „Moniteur“ enthält einen Erlaß der Ausstellungs-Kommission, wodurch die Mitglieder einer internationalen wissenschaftlichen Kommission, die sich mit der Maß-, Münz- und Gewichtfrage zu beschäftigen hat, ernannt werden. Es sind in dieser Kommission vertreten: die Niederlande durch E. H. von Baumhauer, Belgien durch den Ober-Ingenieur du Pré, Preußen und Norddeutschland durch Professor Magnus, die süddeutschen Staaten durch Max Günther, Oesterreich durch Hofrath von Burg, die Schweiz durch Herrn Ferer-Herzog, Rußland durch Staatsrath Jacobi, Italien durch Professor Faustini Malaguti, die Türkei durch Oberst Essad-Bey, Egypten durch Kaufmann Jos. Claude, die Vereinigten Staaten durch Samuel B. Ruggles, Frankreich durch den Handels-Direktor Jullien und den Ober-Ingenieur V. de Chancourtois.

Kopenhagen, 25. Februar. Die Hinterlassenschaft des zu Ausgang des Jahres 1863 mit Tode abgegangenen letzten dänischen Monarchen aus dem Hause der Oldenburger, des Königs Friedrich VII., weist einen Gesamtwert von circa 909,000 Thaler preussisch nach. Als Universalerbin wurde bekanntlich seiner Zeit die morganatische Gemahlin des Entselten, die Lehngräfin Louise Danner eingesetzt.

Stockholm. In der schwedischen ersten Kammer ist ein Gesetzesvorschlag durchgefallen, welcher die Bestimmung, daß nur Evangelische zu Aemtern und Würden im Königreiche berechtigt sind, zu Gunsten aller christlichen Bekenntnisse und der Israeliten beseitigen sollte. Die erste Kammer hat in dem von der zweiten Kammer bereits angenommenen Entwurfe redaktionelle Mängel gefunden und dieserwegen die Ablehnung beschlossen. Die bisherige intolerante Bevorzugung einer Kirche wird demnach in Schweden noch wenigstens drei Jahre lang, bis zur nächsten Legislaturperiode, in Kraft bleiben.

Türkei. Aus dem Orient liegt heute keine Meldung vor, die eine bedeutende Wendung der Situation signalisiren würde. Am interessantesten unter den Mittheilungen von jener Seite ist die Beschreibung der Kriegslist, durch deren Anwendung der „Panhellon“ seinen türkischen Drängern, die ihn im Hafen von Cerigo festhielten, entkommen ist. Der Kapitän des griechischen Dampfers hat auf seinem Schiffe heftig Strohfeder brennen lassen, um die

Türken mit dem hierdurch erzeugten Qualm glauben zu machen, er wolle so eben in See stechen. Dadurch war die türkische Fregatte genöthigt, sich unablässig unter Dampf zu halten, und mußte in kurzer Zeit ihren Kohlenvorrath verbrauchen. Als man am „Panhellenion“ merkte, daß auf der Fregatte kein Feuerungsmaterial mehr vorräthig sei, wurden die Kessel wirklich geheizt und mit voller Dampfkraft entwich das griechische Schiff den auf bloße Seegelbenutzung angewiesenen Türken.

Belgrad, 20. Februar. In aller Eile melde ich Ihnen, so schreibt der „D. A. Z.“ ein Korrespondent, als positiv Neues, daß der hiesige österreichische General-Konful Herr v. Lent vergangene Nacht (vom 19. auf den 20. Februar) um 3 Uhr früh vom österreichischen Internuntius in Konstantinopel eine Depesche erhalten hat, welche die Erledigung der serbisch-türkischen Festsitzungsfrage in dem von unserer Regierung verlangten Sinne seitens der Pforte anzeigt. Augenblicklich begab sich Hr. v. Lent nach dem Palast unsers Fürsten, um ihm diese Nachricht zu melden. Unser Kaputtschahaja (Ministerpräsident) bei der Regierung des Sultans hat noch keine darauf bezügliche Meldung hierher gemacht. Die Sache hat jedoch nach der vollkommenen Glaubwürdigkeit meiner Quelle ihre Richtigkeit.

Pommern.

Stettin, 27. Februar. Die gestrige Stadterordnetenitzung wurde vom Herrn Vorsitzenden mit der Mittheilung eröffnet, daß vom Magistrat ein umfassendes Promemoria in der Angelegenheit wegen der Magistratsbeamten Wittwenkasse, das eine abweichende Ansicht von dem früheren Beschlusse der Versammlung enthalte, eingegangen sei. Jenes Schriftstück wurde der für diesen Gegenstand bestehenden Kommission zur Vorprüfung überwiefen. — Sodann erfolgte die Mittheilung, daß die Vorlage wegen Erhöhung der Gehälter der Lehrer und des Schulgebäudes an der höheren Mädchenschule von der Tagesordnung abgesetzt werden müsse, weil die Finanz-Kommission mit ihren beschließigen Beratungen noch nicht zu Ende gekommen. — Hiernächst gelangten mehrere Monita, resp. Anträge, der Bau-Kommission in Betreff verschiedener Etatspositionen zur Verhandlung und wurde bezüglich einzelner Anträge die Beschlussefassung ausgesetzt, bis der Magistrat sich rüchrichtlich derselben speziell geäußert haben wird. Darauf erfolgte die Schlussberatung des Berichtes über die Prüfung des Kammererlassen-Etats pro 1867. Aus demselben heben wir hervor:

1) Daß die für Beschaffung der Kirchenmusik ausgeworfenen 300 R. gestrichen wurden, obgleich der Magistrats-Kommissarius die Verpflichtung der Stadt, für jene Beschaffung zu sorgen, ausdrücklich und gleichzeitig betonte, daß das Jakobikirchen-Kollegium event. den Rechtsweg gegen die Stadt in beschreiten Willens sei.

2) Die beantragte Absehung von 7000 R. Abfindung der Miether in den zur Beschaffung eines neuen Feuerwehrgeländes in Aussicht genommenen Jakobikirchenhäusern in der Mönchenstraße (welche Summe übrigens aus dem Verlaufe der bisher zu jenem Zweck verwendeten Räume wieder gedeckt wird) wurde abgelehnt, da nach der Erklärung des Herrn Oberbürgermeisters der Kauf-Kontrakt mit dem Kirchen-Kollegium inzwischen definitiv abgeschlossen ist und mit dem Abbruch jener Häuser bekanntlich schon am 1. April begonnen werden soll.

3) Den Ueberschüssen der Gasanstalt, welche im Etat mit 53,700 R. angesetzt sind, sollen diejenigen 10,000 R. noch als Einnahme hinzugelegt werden, welche der Magistrat zur Verweidung für bantliche Anlagen innerhalb der Anstalt im Voraus bereits abgesetzt hatte, indem die zum Um- und Neubau von Betriebsgebäuden erforderliche Summe auf die Bestände des Reservefonds der Anstalt anzuweisen sind. Daran knüpfte sich:

4) Der Beschluß der Versammlung, eine Ausgabe zum Reservefonds der Gasanstalt im Betrage von 10,000 R. zu streichen, da es nicht angemessen erscheine, jenen Fonds noch immer zu verpfänden. Diefem Beschlusse ging eine längere Debatte über die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit eines Reservefonds voraus, in der sich namentlich die Herren Keil, Dr. Wolff und Grawitz für, der Referent, Herr Dr. Amelung, sowie die Herren Thießen und Dr. Zacharia aber gegen jene Nützlichkeit aussprachen.

5) Der Antrag der Rechnungs-Abnahme-Kommission, die Hälfte des veranschlagten Ertrages der Kommunalsteuer der Nichtbeamten mit 31,000 R., ebenso die Hälfte des veranschlagten Ertrages jener Steuer der Beamten mit 200 R. abzusetzen und zu diesem Ende den Portionsatz der Steuer von 20 auf 10 R. monatlich für die Dauer des Jahres 1867 widerrechtlich zu ermäßigen, wurde abgelehnt, indem nicht nur Seitens des Herrn Kammerers Hoffmann, sondern auch von verschiedenen Mitgliedern der Versammlung hervorgehoben wurde, daß bei der Ungunst des Finanzjahres 1866 und im Hinblick auf die in nächster Zukunft bevorstehenden bedeutenden Ausgaben für städtische Neubauten, die beantragte Ermäßigung durchaus nicht angänglich erscheine.

6) Die Abweisung des auf 32,512 R. 14 Gr. 5 S. veranschlagten Ertrages einer vom Magistrat in Vorschlag gebrachten Real-Kommunalsteuer, zu deren Bewilligung für jetzt keine Veranlassung vorliegt, sowie der mit 200 R. in Ansatz gebrachten Erhebungskosten dieser Steuer, wurde genehmigt.

7) Ein Antrag der Rechnungs-Abnahme-Kommission, den auf 40,137 R. berechneten Ueberschuß des Jahres 1865 für das Jahr 1867 einzustellen, gleichzeitig dieselbe Ziffer in die Ausgabe des Extraordinariums zu setzen, wurde abgelehnt, bis in Folge beider Prüfung der Rechnung pro 1865 ermittelt sein wird, ob ein derartiger Ueberschuß auch wirklich vorliegt ist. Der Herr Kammerer schloß hieran gleichzeitig die Mittheilung, daß von der Summe 15,000 R. durch Etats-Ueberschreitungen bereits pro 1865, der Rest aber pro 1866 abjorbiert sei.

Demnach gestaltet sich für das Ordinarium die Einnahme auf 457,507 R. 14 Gr. 9 S., die Ausgabe auf 449,744 R. 11 Gr. 10 S.

so daß ein Ueberschuß von 7,763 R. 2 Gr. 11 S. verbleibt. Für das Extraordinarium beträgt: die Ausgabe 124,770 R. 9 Gr. 10 S., die Einnahme 55,514 R. — — —

so daß durch Anleihe 69,256 R. 9 Gr. 10 S. zu decken bleiben und wurde die Feststellung des Etats pro 1867 in vorstehender Weise genehmigt.

Zum Vorsitz der Getrubbezirks wurde der Kaufmann Herr Louis Bögow, zu seinem Stellvertreter der Kaufmann Herr A. Krieger gewählt. — Für Feldwebel und Unteroffiziere des 1. Bataillons 3. pommerschen Inf.-Regts. Nr. 14 wurde pro Juni bis August 1866 der Se-viziuszuschuß mit 28 R. bewilligt. — Ebenso bewilligte die Versammlung die Summe von 56 R. 22 Gr. 3 S. zur Erbauung eines Privats für die Schule in Wolfsdorf. — Die Verpachtung verschiedener Parzellen auf der Sibirwiese und an der Galtwiese für die in den angehenden Terminen abzugebenen Gebote wurde genehmigt. — Zur Befestigung des Petrikirchplatzes wurde auch pro 1867 ein Kostenbeitrag von 25 R. bewilligt. — Die Versammlung ertheilte ihre Zustimmung zu dem freihändigen Verlaufe von 34 Klastern Brennholz zum Preise von 5 1/2 R. pro Klaster. — Ebenso erklärte sie sich damit einverstanden, daß das Gehalt für den neu anzustellenden Portier der Gasanstalt, welchem noch mehrere andere Funktionen übertragen werden sollen, von monatlich 13 auf 15 R. bei freier Wohnung erhöht werde. — Die Versammlung genehmigte ferner den Neubau eines Hauses für das Berchhoff-Stift nach Maßgabe der vorliegenden Zeichnung und des Kostenanschlages mit einer unwesentlichen Aenderung, sowie die Zahlung der 24,000 R. betragenden Kaufsumme aus der Stiftskasse. — Eine Mittheilung des Herrn Stadtbaurathes über die Kosten der städtischen Wohlwerke ging nach genehmigter Kenntniß zu den Akten. — Ferner hatte der Herr Stadtbaurath 31 Blatt Zeichnungen in Betreff des auszuführenden Kanalisirungsprojektes sowie 170 Seiten Erläuterungen, Berechnungen, Uebersichten u. zu jenen Zeichnungen überreicht. Die Kosten der Ausführung des Projektes sind auf rund 300,000 R. veranschlagt. Der Magistrat erachtet es nun für zweckmäßig, daß zur Verhandlung dieser Vorlagen eine gemischte Kommission niedergesetzt werde, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte und wird dieselbe aus jeder Abtheilung zwei Mitglieder in jene Kommission deputiren.

Stettin, 27. Februar. Wie verlautet — wenn gleich es noch an einer offiziellen Bestimmung darüber fehlt — wird Se. Königl. Hoheit der Kronprinz am Sonnabend Abend hier eintreffen, im Gebäude des General-Kommandos übernachten und am Sonntag eine Parade der hiesigen Garnison abhalten. Die Rückreise erfolgt wahrscheinlich noch an demselben Tage.

— Bereits seit einigen Tagen befinden sich in dem Plaster am Dampfschiffsböhlwerk mehrere so tiefe Löcher, daß die Passage, namentlich des Abends bei der dort vorhandenen höchst ungenügenden Beleuchtung, offenbar gefährdet ist. Eine schleunige Reparatur der schadhafsten Stellen ist demnach sehr dringend geboten.

— Heute früh wurde die kürzlich wegen Kuppelrei zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilte Buchbinder Jungnickel, Marie Friederike geb. Homann hieselbst, welche sich der Flucht verdächtig gemacht, verhaftet und zum gerichtlichen Gefängniß eingeliefert.

— In der Nacht zum 25. d. Mts. ist in dem Comtoir des Fuhrern Schulz auf der Kasse ein Einbruch verübt und aus zwei gewaltsam erbrochenen Behältnissen eine geringe Geldsumme sowie drei Lotterieloose gestohlen worden. Der bisher nicht ermittelte, muthmaßlich mit den Vorkrätern u. vertraut gewesene Dieb, hat wahrscheinlich auf eine größere Geldbeute gerechnet, da sich sonst stets die Geldkasse im Comtoir befindet.

— Während der letzten Tage ist dem Viktoriaplatz No. 5 wohnhaften Kaufmann Saalsfeld vom verschlossenen Bodenraum eine bedeutende Menge Wäsche entwendet. Der Dieb hatte das vor der Bodentür hängende Schloß gewaltsam abgedreht.

— Am nächsten Freitag wird der Hr. Prof. Dr. Cassel seinen letzten Vortrag in der Aula des Gymnasiums über das Thema: „Israel in der Weltgeschichte“ halten. Wir glauben eben so sehr im Interesse des Publikums als der guten Sache, der es gilt, zu handeln, wenn wir an dieser Stelle gerade auf diesen Vortrag aufmerksam machen.

— Verwundete und in Folge der Anstrengungen des vorjährigen Feldzuges erkrankte Mannschaften vom Feldwebel abwärts, welche als inzwischen invalide verabschiedet oder in das Beurlaubten-Verhältniß übergetreten sind, und zu ihrer Wiederherstellung in diesem Jahr notwendig einer Baderkur bedürfen, können die für aktive Militär-Personen getroffenen Baderkur-Einrichtungen auf Staatskosten mitbenutzen, und haben sich dieserhalb baldigst an das zugehörige Landwehr-Bataillon zu wenden. Die Bezirks-Kommandos haben behufs Feststellung der Nothwendigkeit der Baderkur die ärztliche Untersuchung der betreffenden Leute zu veranlassen u. d. die bezüglichen Eingaben mit den ärztlichen Attesten und Nationalen in vorchristlichmässiger Weise an die K. General-Kommandos einzureichen. Für die noch in den Lazarethen befindlichen Verwundeten u. sind die betreffenden Eingaben durch die Lazareth-Kommissionen aufzustellen, und von den Korps-Intendanturen den General-Kommandos zur Entscheidung vorzulegen. Die für jeden Korps-Bezirk zu benutzenden Baderorte, die speziellen Bestimmungen über das in diesem Jahre bei der Zulassung turbedürftiger Mannschaften zu beobachtende Verfahren, sowie die Kompetenzen u. der Letzteren werden den K. Kommandos und Truppentheilen durch das Militair-Deponomie-Departement binnen Kurzem mitgetheilt werden.

— Der Landrath Graf Westarp zu Dramburg ist, wie die „Kreuzzeitung“ hört, als Hülfсарbeiter in das Ministerium des Innern berufen.

Vermischte.

— In Gätrow wohnt ein Tierfreund, der Rentier M., welcher einen prächtigen Papagei besitzt, schon gefiedert und sprachgelehrt sonder Gleichen. Außer diesem ist ihm noch eine Pudelhündin eigen, welcher er, als er aus dem Patti-Konkerte in Rosdorf entzückt von der Kunstfertigkeit dieser italienischen Nachtigall nach seiner Heimath zurückkehrte, den Namen „Signora Patti“ beilegte. — Signora Patti, die Pudelhündin, wuchs allmählig unter der Dressur des Rentiers zu einer Künstlerin heran. Es giebt kein Hundestück, das dem flugen Tiere zu schwer wäre. Der Papagei „Lori“ hat sich bei den Lektionen als aufmerksamer Zuhörer gezeigt und nicht allein das ganze Lexikon der Kommandoworte, welche der Signora galten, im Kopfe, sondern auch geläufig auf der Zunge. Wenn der Rentier der Hündin gebot: „Signora, gab tom Bäckel!“ so wußte der Papagei die Worte deutlich nachzusprechen. Fräulein Patti aber beehrte sich, auf den Befehl ihr Körbchen herbeizuholen. Sie vor dem Herrn hinsetzend, schaute sie ihn mit ihren flugen Augen an und scharrte mit der Pfote, welche Geiste die Bedeutung hatte: „Gieb Geld her!“ Der Rentier legte ein paar Schillinge auf den Boden des Körbchens, Signora flog davon zum nachbarlichen Bäcker und bald zurückgekehrt, stellte sie das mit Zuckerkugeln gefüllte Körbchen zu den Füßen ihres Herrn und erwartete ihren Botenlohn, der ihr stets gespendet wurde. Oft mußte Signora, der Abwechslung wegen, auch ohne Geld zum Bäcker. Der Rentier gab dann die einfache Ordre: „Up Pump“, und die Hündin wissend, daß der Nachbar das süße Gebäck, wenn auch keine Münze im Korbe war, verabfolgte, führte den Befehl pünktlich aus. Der Papagei zog einen drolligen Nutzen aus diesen Dressur-Lektionen, seine dabei erlangten Sprachkenntnisse auf das schlaueste verwerthend. War er mit dem Fudel allein, und dieser im Begriff, sich bequem auf sein Lager auszustrecken, schnarrte Lori — als wolle er sich einen Spaß machen — befehlend: „Wiste rut!“ Signora ließ dann die Ohren hängen und schlich gehorham zur offenen Thür hinaus. Rasch aber ließ Papagei einen Pfiff ertönen — hatte er doch diese Kommandos oft von seinem Herrn gehört — und Signora webete wieder erfreut zum Zimmer hinein. Doch nicht nur zur Kurzwahl, auch für seinen Schnabel benutzte der lose Vogel seine Sprachkenntnisse aus. — Zu wiederholten Malen wollte die Wochenabrechnung des nachbarlichen Bäckers mit der des Rentiers, der auch im Kleinen peinlichst Buch führte, nicht stimmen. Fräulein Patti, behauptete Zener, sei in der letzten Zeit ein Pumpgenie sonder Gleichen gewesen und selbstverständlich auf Befehl ihres Herrn. Dieser aber, als er die Rechnung ausgeglichen, brammte für sich: „Mein Nachbar ist ein Gauner, er schreibt mit doppelter Kreide.“ Wie erstaunte jedoch der Rentier und wie schnell schwand sein Argwohn, als er durch die Thürspalte des Nebenzimmers folgende komische Scene beobachtete. Lori saß eines Morgens auf seinem Bauer und rief in höherem Tone: „Signora!“ die Pudelhündin webete zu ihm heran und Papagei befaß weiter: „Gah tom Bäckel!“ Hurtig haßte Fräulein Patti ihr Körbchen von der gewohnten Stelle, setzte sich vor den buntgefederten Kommandeur und schaute mit der Pfote tragend, zu ihm hinauf, um sich Geld zu erbitten. „Up Pump!“ lautete Loris lakonischer Befehl und Signora stürzte zur offenen Thür hinaus. Bald kam sie zurück, setzte das kringelgefüllte Körbchen zu Füßen des Bauers und erwartete den gewohnten Botenlohn. Lori aber machte die Harrende mit einem heiseren: „Wiste rut!“ flüchtig und sich selbst über die ledere Beute her.

Neueste Nachrichten.

London, 25. Februar. Disraeli proponirt sechs L. Steuer-satz für die Burgstraßen, zwanzig L. für die Grafschaften. Bright, Lowe, Roebuck und Gladstone opponiren. Die Regierung fällt zuversichtlich, wenn sie diesen Reformplan festhält.

Petersburg, 26. Februar. Der „Russische Invalide“ führt in einem längeren Leitartikel unter Verweisung auf geschichtliche Thatfachen aus, daß es der türkischen Regierung, wenn sie den Prinzipien des Koran getreu bleiben wolle, unmöglich sei, erhebliche

Reformen zur Erleichterung des Schicksals ihrer christlichen Unterthanen durchzuführen; das einzig ausführbare Mittel sei in dieser Beziehung eine mögliche Trennung von Mahomedanern und Christen, welchen letzteren gleichzeitig eine politische Selbstständigkeit verliehen werden müsse.

Korfu, 24. Februar. Am 13. und 14. d. haben im Westen der Insel Kandia Gefechte stattgefunden. 8000 Türken, welche aus Heraklion ausmarschirt waren, wurden bei Gerafari mit einem Verlust von 2 Kanonen und 5 Standarten zurückgeschlagen. Aus Kanea nachgeschickte Verstärkungen waren nicht im Stande, die Provinz Selino wiederzunehmen. Auf einem anderen Theile der Insel schlugen am 11. und 12. d. 2500 Insurgenten ein türkisches Korps. Die Kämpfenden hatten seitdem beiderseits ihre Positionen inne. Es wird von neuen Greuelthaten berichtet, welche die Türken gegen christliche Einwohner verübt haben sollen. Die kandiotische National-Versammlung verfaßt in der Forderung, daß die Insel dem Königreiche Griechenland einverleibt werde.

Newyork, 16. Februar. Bazaine entzog den in der Armee des Kaisers Mar dienenden Franzosen Frankreichs Schutz, worauf viele Franzosen auswichen. Die Einnahme von Zacatecas durch Miramare und die Flucht von Juarez bestätigt sich. Alvarez steht augenblicklich nahe bei der Hauptstadt. Kaiser Mar ist reisefertig.

Newyork, 25. Februar. Surrat ist wegen Mithilfe bei der Ermordung Lincoln's vor Gericht gestellt worden. Das Haus weigerte sich, über die Tarifbill abzustimmen, und es wurde ein Ausschuß zur Berathung über dieselbe eingesetzt, was der Bill ein Ende macht.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Paris, 26. Februar. Im gesetzgebenden Körper fand die Interpellation statt Betreffs der Modifikationen des November Dekrets. Rouher antwortete. Die Tagesordnung wurde mit 241 gegen 25 Stimmen angenommen. Der Terzpartie stimmte mit der Majorität.

London, 26. Februar, Nachts. Im Unterhause zog Disraeli die von ihm beantragten Resolutionen zurück und versprach eine Reformbill am 7. März einzubringen. Gladstone drückte seine Befriedigung darüber aus.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 26. Februar, Vormittags. Angelommene Schiffe: Emma, Berg von Sunderland; im Anlegeln: Verein, Horn — Wind NW. Strom ausgehend. Revier 15 F.

Börsen-Berichte.

Stettin, 27. Februar. Witterung: trübe, Nachts leichter Frost und Schneefall. Temperatur + 1° R. Wind: Nord.

An der Börse.
Weizen anfangs höher, schließt niedriger, loco pr. 85 Pfd. gelber und weißer 81—85 R. bez., geringer 69—80 R. bez., 83—85 Pfd. gelber Frühjahr 83, 82 1/2 R. bez. u. Bd., Mai-Juni 83, 82 1/2 R. bez. u. Bd., 82 1/2 R. bez. u. Bd., Juni-Juli 83 1/2, 1/4 R. bez. u. Bd., Juli-August 83 1/2 R. bez.

Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 52 1/2—55 1/2 R. bez., Februar 53 1/2 R. bez., Frühjahr 52 1/2, 1/4 R. bez. u. Bd., Mai-Juni 52 1/2 R. bez. u. Bd., Juni-Juli 53 R. bez. u. Bd., Juli-August 52 1/2 R. bez. u. Bd., Oker und Erbsen ohne Umfag.

Hafer fester, loco 11 1/2 R. bez., Februar 11 R. bez., April-Mai 11 1/2 R. bez. u. Bd., Juni-Juli 11 1/2 R. bez. u. Bd., Juli-August 11 1/2 R. bez., September-Oktober 11 1/2 R. bez. u. Bd.

Spiritus höher, loco ohne Faß 16 1/2 R. bez., Februar 16 1/2 R. bez., Frühjahr 16 1/2 R. bez., Mai-Juni 16 1/2 R. bez.

Landmarkt.
Weizen 80—86 R., Roggen 73—87 R., Gerste 44—50 R., Erbsen 54—57 R. per 25 Sack, Oker 23—24 R. per 26 Sack, Stroh pr. Schock 6—7 R., Heu pr. Ctr. 20 Gr. bis 1 R.

Hamburg, 26. Februar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ohne Kaufloß, auf Termine steigend. Weizen pr. Februar 5400 Pfd. netto 151 Bankthaler Br., 150 Bd., pr. Frühjahr 141 Br. u. Bd. Roggen pr. Februar 5000 Pfd. brutto 90 Br., 89 Bd., pr. Frühjahr 87 Br., 86 Bd. Hafer flau und geschäftslos. Oker flau, loco 24 1/2, pr. Mai 25, pr. Oktober 25 1/2. Spiritus geschäftslos 23 1/2. Kaffee stille. Zink ohne Kaufloß. — Regenwetter.

Amsterdam, 26. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine 1 1/2 fl. höher, im Uebrigen ziemlich unverändert.

Stettin, den 27. Februar.

Ort	Waren	Preis	Ort	Waren	Preis
Berlin	kurz	—	Pom. Chaus.	Ban-Obligat.	5
"	2 Mt.	—	Used-Woll'n.	—	—
Hamburg	6 Tag.	151 1/2 G	Kreis-Oblig.	5	—
"	2 Mt.	151 1/2 B	Str.-V.-A.	4	—
Amsterdam	3 Tag.	—	Pr. Nat.-V.-A.	4	115 B
"	2 Mt.	—	Pr. Sec.-Assec.	—	—
London	10 Tag.	6 24 3/8 B	Comp.-Act.	4	—
"	3 Mt.	—	Pomerania	4	113 G
Paris	10 Tg.	81 1/2 G	Union	4	102 B
"	2 Mt.	—	St. Speich.-Act.	5	—
Bordeaux	10 Tg.	—	V.-Speich.-A.	5	—
"	2 Mt.	—	Pomm. Prov.	—	—
Bremen	8 Tag.	—	Zuckers.-Act.	5	650 B
"	3 Mt.	—	N. St. Zucker-	—	—
St. Petersburg	3 Wch.	—	Sieder.-Actien	4	—
Wien	8 Tag.	—	Mesch. Zucker-	—	—
"	2 Mt.	—	Fabrik-Anth.	4	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4 1/2 %	Bredow	4	—
Sta.-Anl. 5457	4 1/2	100 G	Walzmühl.-A.	5	—
"	5	—	St. Portl.-Cem.	—	—
St.-Schldsch.	3 1/2	—	Fabrik-Act.	4	—
P. Präm.-Anl.	3 1/2	—	Stett. Dampf	—	—
Pomm.-Pfäbr.	3 1/2	78 1/2 G	Schlepp-Ges.	5	—
"	4	90 1/2 G	Stett. Dampf-	—	—
"Rentenb.	4	—	Schiffs-Verein	5	—
Ritt. P.P.B.A.	4	—	N. Dampfer-C	4	93 B
à 500 Rtl.	4	—	Germania	4	100 B
Berl.-St. Eis-	4	—	Vulkan	4	70 B
Act. Lt. A. B.	4	—	Stett. Dampf-	—	—
"Prior.	4	—	mühlen-Ges.	4	100 B
"	4 1/2	—	Pommerensd.	—	—
Starg.-P.E.A.	4 1/2	95 1/2 G	Chem. Fabrik	4	—
"Prior.	4	—	Chem. Fb.-Ant.	4	—
Stett. Stdt.-O.	4 1/2	98 1/2 B	Stettin Kraft-	—	—
Stett. Börsh.	4	—	Dünger-F.-A.	—	—
Obligationen	4	—	Gemeinnützige	—	—
St. Schausp.	5	—	Bauges.-Anth.	5	—
Obligationen	5	—			